

Die Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik

Als Herausgeber der „Neuen Justiz“ erscheint in diesem Heft erstmals nicht mehr die Deutsche Justizverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone, sondern das Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik. Das ist ein äußeres Anzeichen für die grundlegenden Veränderungen der politischen Verhältnisse, die sich in den letzten Wochen vollzogen haben. Der Deutsche Volksrat, bisher die anerkannte Repräsentation des fortschrittlichen Teiles des deutschen Volkes in seiner nationalen Bewegung für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden, hat sich als provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik konstituiert.

Die vom Deutschen Volksrat ausgearbeitete und vom Deutschen Volkskongreß bestätigte Verfassung, jenes große demokratische Verfassungswerk, das erstmals wirklich die Lehren aus der verhängnisvollen Vergangenheit unseres Volkes gezogen hat, ist zur politischen Wirklichkeit, zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik geworden. Diese Republik hat, wie es die Verfassung vorsieht, einen Präsidenten und eine provisorische Regierung, an deren Spitze, der Verfassung entsprechend, ein der stärksten Fraktion der Volkskammer angehörender Ministerpräsident steht. Das bedeutungsvollste Ereignis aber ist die Tatsache, daß Deutschland, dank der großzügigen und konsequenten Friedenspolitik der Sowjetunion, einen entscheidenden Schritt zur Wiedererlangung seiner Souveränität getan hat.

Die iverit über Deutschland hinausgehende Bedeutung dieser Ereignisse ergibt sich aus dem Telegramm, das der Vorsizetide des Ministerrats der Sowjetunion, Generalissimus Stalin am 13. Oktober 1949 an den Präsidenten und den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet hat. Nach diesem Telegramm ist die Gründung der von Stalin als friedliebend gekennzeichneten Deutschen Demokratischen Republik, ein Wendepunkt in der Geschichte Europas. Stalin verweist darauf, daß das sowjetische und das deutsche Volk die größten Potenzen in Europa zur Vollbringung großer Aktionen von Weltbedeutung besitzen und daß der Frieden in Europa als gesichert gelten kann, wenn diese beiden Völker unter Anspannung aller ihrer Kräfte für den Frieden kämpfen.

Das Stalin-Telegramm ist auf der einen Seite eine nochmalige Bestätigung der Erklärung der Sowjetregierung vom 10. Oktober 1949, durch die die Verwaltungsfunktionen in Deutschland von der sowjetischen Militärverwaltung auf die deutsche Regierung übertragen worden waren. Zum anderen aber ist es die Auferlegung einer überaus verantwortlichen Verpflichtung, der Verpflichtung nämlich, ein friedliebendes, ein friedliches Deutschland zu schaffen, das des ihm geschenkten Vertrauens würdig ist, das beweist, daß die ihm durch die Friedenspolitik der Sowjetunion ermöglichte Aufnahme in den Kreis der friedliebenden Völker der Welt gerechtfertigt ist. Daraus erwächst für die neuen deutschen Regierungsorgane die Verpflichtung, den Kampf um die Stärkung der nationalen Front, den Kampf um die Einheit Deutschlands, den Kampf um die nationale Unabhängigkeit des ganzen deutschen Volkes mit allem Nachdruck weiter zu führen und alle Kräfte des deutschen Volkes für diesen Kampf, zu mobilisieren.

An der Erfüllung dieser großen Aufgaben ist auch die Justiz beteiligt. Es wird erforderlich sein, einen Teil der überkommenen Gesetze mit dem durch die neue Verfassung geschaffenen Recht in Einklang zu bringen, eine gesetzgeberische Aufgabe, deren Umfang noch gar nicht abgesehen werden kann. Die Arbeit für die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die Sicherung und Steigerung der demokratischen Gesetzlichkeit muß erweitert und vertieft werden. Die Organe der Justiz müssen darüber wachen, daß die Verfassung als das oberste Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik von allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, von allen Bürgern des neuen Staates strengstens beachtet wird. Die Justiz muß weiterhin alle ihre Kräfte einsetzen, um die Grundlagen des neuen demokratischen Deutschland, der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die sich im Osten Deutschlands entwickelt hat und für die mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik eine neue Entwicklungsperiode eingesetzt hat, gegen alle Störungen und Sabotagehandlungen wirksam zu schützen. Damit leistet die Justiz zugleich ihren Beitrag für den Kampf um die Stärkung der nationalen Front.

Wenn die Justiz diese vor ihr stehenden Aufgaben, an deren Erfüllung sie schon längere Zeit arbeitet, bewältigen kann, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ihr in der Vergangenheit von den zuständigen Stellen der Besatzungsmacht, insbesondere von der Rechtsabteilung der SMAD, eine überaus wertvolle Hilfe zuteil geworden ist, die sich im Laufe der Zeit immer mehr von der Form der Anweisung zu der des freundschaftlichen Rates hin entwickelt hat. In dem Augenblick, in dem die Justiz der Deutschen Demokratischen Republik daran geht, ihre Tätigkeit im Namen des souveränen deutschen Volkes auszuüben, sei deshalb dem Chef der Rechtsabteilung der SMAD und seinen Mitarbeitern Dank für die der deutschen Justiz gewährte Unterstützung gesagt.

Alle Mitarbeiter der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik aber müssen sich dessen bewußt sein, daß die Souveränität, die das deutsche Volk wiedererlangen soll, verpflichtet. Von ihnen allen wird erwartet, daß sie mit noch größerem Verantwortungsbewußtsein und unbeirrbarer und überzeugter Konsequenz an der Verwirklichung der großen politischen und justizpolitischen Ziele arbeiten, an der Entwicklung der nationalen Front und an der Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit.